

Aufsatz

Dr. Nils Althoff
Bedarf es der Möglichkeit zur Errichtung audiovisueller Testamente?

Praxisforum

Dr. Peter Becker
Herausgabevermächnisse und Weiterleitungsklauseln in internationalen Konstellationen

Dr. Stephan Heidenhain/Hans Lauschke
Aktuelle Entwicklungen beim Europäischen Nachlasszeugnis mit Fokus auf Litauen und die Tschechische Republik sowie den Auswirkungen für Deutschland

Dr. Anton Steiner/Dr. Annalisa Steiner
Ausgewählte Rechtsprechung des österreichischen OGH zum Erbrecht in den Jahren 2023/2024

Länderberichte

Veit Klinger/Jan-Hendrik Frank
Australien: Kodifizierung des Erbrechts und Neuregelungen in Südastralien

Dr. Beat W. Rechsteiner
Brasilien: Geltung der Nachlassspaltung im Internationalen Erbrecht

Dr. Beat W. Rechsteiner
Brasilien: Einfluss des Alters auf den anwendbaren Güterstand

Prof. Dr. Gerhard Ring/Prof. Dr. Line Olsen-Ring
Finnland: Verlängerung der Zahlungspflicht bei nicht entrichteter Erbschaftsteuer und Reduzierung der Höhe der Verzugszinsen

Dr. Daniel Lehmann
Frankreich: Das Recht zu erben ist kein europäisches Menschenrecht

Stefan Stade
Frankreich: Neufassung der Vorschriften über die Legalisierung ausländischer Urkunden

Dr. André Castelli
Italien: Abmachungen über die Erbfolge

Dr. André Castelli
Italien: Bevorstehende Änderungen bei der Erbschaftsteuer

Prof. Dr. Gerhard Ring/Prof. Dr. Line Olsen-Ring
Norwegen: Erweitertes Einsichtsrecht von Ehegatten und Lebenspartnern in die Vermögensverhältnisse des verstorbenen Erblassers

Prof. Dr. Gerhard Ring/Prof. Dr. Line Olsen-Ring
Norwegen: Begrenzung der persönlichen Haftung bei privater Nachlassauseinandersetzung 519

497 *Prof. Dr. Gerhard Ring/Prof. Dr. Line Olsen-Ring*
Norwegen: Entbehrlichkeit der Benennung eines Nachlassvormunds, falls der geschäftsunfähige Erbe bereits einen „Zukunftsbvollmächtigten“ hat 519

504 *Antje Himmelreich*
Russische Föderation: Verfassungsmäßigkeit der erbrechtlichen Kollisionsregel 519

507 *Prof. Dr. Peter Breitschmid*
Schweiz: Gescheiterte und geplante Rechtsänderungen 519

512 *José Martínez Salinas/Jan-Hendrik Frank*
Spanien: Update Erbschaftsteuer 520

512 *Jan Sommerfeld*
Tschechien: Erleichterter Zugang zu Personenstandsunterlagen 520

516 *Jan-Hendrik Frank*
USA: Neue Freibeträge für das Steuerjahr 2024 bei Nachlasssteuer, Schenkungsteuer und GST, Anhebung des steuerlichen Buchwertes 521

Rechtsprechung

Gesetzliche Erbfolge

517 Verhältnis von deutschem Erbrecht und polnischem Güterstandsrecht (OLG Schleswig v. 30.10.2023 – 3 Wx 1/22) 521

517 Ehegüterstatut bei Eheleuten mit deutscher bzw. russischer Staatsangehörigkeit und letztem gemeinsamem Wohnsitz in Deutschland (OLG Köln v. 4.3.2024 – 2 Wx 22/24) 531

517 Erbfolge eingebürgerter früherer Staatsangehöriger Jugoslawiens (AG Frankenthal v. 8.9.2023 – 2n VI 222/23) 533

Testament

518 Anwendbarkeit deutschen Erbrechts in deutsch-kolumbianischem Erbfall (OLG Karlsruhe v. 19.2.2024 – 14 W 87/23 (Wx)) 534

Testamentsvollstreckung

518 Testamentsvollstreckung bei Anwendbarkeit südafrikanischen Rechts und in Deutschland befindlichem beweglichen Vermögen (OLG Köln v. 22.1.2024 – 2 Wx 227/23) 540
mAnm *Dr. Wolfgang Litzenburger*

Erbvertrag

Erbvertrag bei Schenkungsvereinbarung „entre vifs“ nach französischem Recht
(OLG Schleswig v. 30.4.2024 – 3 Wx 6/23)

543

Voraussetzungen für das Ersuchen des Erblassers zur Ernennung eines Testamentsvollstreckers durch das Nachlassgericht
(OLG Hamm v. 13.2.2024 – I-10 W 107/22)

564

Erbschein/ENZ

Nachweis der Erbfolge durch ein Europäisches Nachlasszeugnis im Grundbuchverfahren
(OLG Bremen v. 18.4.2024 – 3 W 10/24)

548

Anforderungen an die Testierunfähigkeit bei Alkoholismus
(OLG Brandenburg v. 19.3.2024 – 3 W 28/24)

565

Verfahrensrecht/Kosten/Gebühren

Internationale Zuständigkeit bei Erbschein für Nachlassvermögen in Deutschland
(OLG Düsseldorf v. 18.9.2023 – I-3 Sa 5/23)

549

Auslegung einer Pflichtteilsstrafklausel in gemeinschaftlichem Testament bzgl. einer Erbeinsetzung für den zweiten Erbfall
(OLG München v. 29.2.2024 – 33 Wx 309/23 e)

565

Gewöhnlicher Aufenthalt bei Versterben eines Erblassers in ausländischem Pflegeheim
(OLG Karlsruhe v. 22.7.2024 – 14 W 50/24 (Wx))

551

Voraussetzungen für ein Teilurteil über einen Mindestpflichtteil
(OLG Hamm v. 6.3.2024 – 10 W 122/23)

565

Keine Notzuständigkeit deutscher Gerichte bei Zivilrechtsklage gegen unbekannte Erben von Papst Benedikt XVI.
(OLG München v. 12.6.2024 – 33 Wx 270/23 e)

553

Einwände während des Ausstellungsverfahrens eines ENZ
(Generalanwalt beim EuGH v. 11.4.2024 – C-187/23)

565

Internationales

Österreich: Zeitpunkt des Beginns der zweijährigen, pflichtteilsrechtlichen Frist im Falle eines vereinbarten Rückfallsrechts
(OGH Österreich v. 21.11.2023 – 2 Ob 210/23f)
mAnm *Martina Kalkhofer/Dr. Sebastian Pribas*

554

Angrenzende Gebiete

Voraussetzungen der sittlichen Rechtfertigung für eine Volljährigenadoption
(KG v. 10.1.2024 – 16 UF 98/23)

566

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Vorlagebeschluss an den EuGH wegen höherer Schenkungsteuer für Familienstiftungen mit Sitz und Geschäftsleitung in Liechtenstein
(FG Köln v. 30.11.2023 – 7 K 217/21)
mAnm *Dr. Maren Gräfe/Martina Weber*

556

Zu Schadensersatzansprüchen in der „Causa Helmut Kohl“
(OLG Köln v. 6.2.2024 – 15 U 314/19)

566

Beendigung eines Rechtsanwalts-Zulassungsverfahrens durch Tod der Partei
(BGH v. 10.1.2024 – AnwZ (Brfg) 15/23)

566

Notargebühr für den elektronischen Vollzug und XML-Strukturdaten beim Erbscheinsantrag
(LG Osnabrück v. 19.12.2023 – 9 OH 111/23)

566

Aktuelle Leitsätze

Erbrecht

Keine Ablehnung der betreuungsgerichtlichen Genehmigung zu einer Erbausschlagungserklärung wegen Ablaufs der Ausschlagungsfrist
(LG Köln v. 14.12.2023 – 1 T 271/23)

563

Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der Tätigkeit eines Fremdgeschäftsführers und Testamentsvollstreckers bei einer GmbH & Co. KG
(LSG Bayern v. 26.2.2024 – L 16 BA 107/23 B ER)

567

Keine Vergütung für Tätigkeiten von Mitarbeitern des Nachlasspflegers
(OLG Frankfurt a. M. v. 12.4.2024 – 21 W 9/24)

563

Abgrenzung von Einkommen und Vermögen bei Erbschaft und nahtlosem Leistungsbezug nach dem SGB II und dem Vierten Kapitel des SGB XII
(LSG Niedersachsen-Bremen v. 15.2.2024 – L 8 SO 68/22)

567

Löschung einer Grundschuld als Maßnahme ordnungsgemäßer Verwaltung
(LG Hanau v. 11.9.2023 – 2 S 113/22)

563

Steuerrecht

Sachverständige Schätzung der Restnutzungsdauer eines Gebäudes nach Maßgabe der ImmoWertV
(BFH v. 23.1.2024 – IX R 14/23)

567

Zustimmung der Nacherben bei Antrag des nicht befreiten Vorerben auf Anordnung der Teilungsversteigerung
(AG Mannheim v. 28.3.2024 – 2 K 123/23)

564

Steuerliche Liegenschaftszinssätze bei Bewertung im typisierten Ertragswertverfahren
(FG Berlin-Brandenburg v. 24.4.2024 – 3 K 3022/22)

567

Keine sachliche Unbilligkeit wegen Nichtbegünstigung
leibzeitig übertragener Grundstücke im Betriebsvermögen
bei vorheriger Nutzungsüberlassung an Dritte
(FG Baden-Württemberg v. 13.12.2023 – 2 K 1162/20) 568

Kein Austausch des Familienheims
(FG Niedersachsen v. 13.3.2024 – 3 K 154/23) 568

Report

Dr. Thomas Curdt/Dr. Philipp Kepper
ZEV-Report Steuerrecht 568

Rubriken

Auf einen Blick III

ZEV aktuell VII

Dokumentation (Überblick über die einschlägigen
Aufsätze, Entscheidungen und Verwaltungsanweisungen
aus verschiedenen Fachzeitschriften im Berichtszeitraum) XIII

Fachliteratur XVI

Veranstaltungen XVIII

Vorschau

Voraussichtliche Themen im nächsten Heft:

- Die Genehmigung nach § 1643 Abs. 3 S. 1 BGB bei der lenkenden Ausschlagung
- Die Geltendmachung des Pflichtteilergänzungsanspruchs bei Nachfolgeklauseln mit Abfindungsausschluss
- Gestaltungsinstrumente zur Vermeidung von schenkungsteuerbaren Zuwendungen zwischen Gesellschaftern bei disquotalen Einlagen
- Der Einlagebegriff in der Unternehmensnachfolge

ISSN 0945-4969

ZEV – Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge. Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht

Redaktion:

Wilhelmstraße 9, 80801 München,
Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703
München. Telefon: (0 89) 3 81 89-479,
Telefax: (0 89) 3 81 89-468. E-Mail:
zev@beck.de.

Mitglieder der Redaktion:

Rechtsanwalt *Bernd Riegel* (V.i.S.d.P.);
Stellvertretung: Rechtsanwalt
Johannes Kippenberg, LL.M.;
Redaktionssekretariat: *Nicole Bonk*.

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf

elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen

dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media-Beratung: Telefon: (0 89) 3 81 89-687, Telefax: (0 89) 3 81 89-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon: (0 89) 3 81 89-609, Telefax: (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEF-FXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2024: Jährlich *Normalpreis:* € 429,- (inkl. MwSt.); *Einzelheft* € 46,- (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung:

Abbestellfristen finden Sie unter:
www.beck-shop.de/zev-zeitschrift-erbrecht-vermoegensnachfolge/product/1341

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO:

Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig